

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 13.09.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Feuerwehr stärken – Erschwerniszulage für die Feuerwehr erhöhen (II)**

*Die Hamburger Feuerwehr leistet eine unverzichtbare und großartige Arbeit für die Sicherheit in unserer Stadt. Insbesondere die Einsatzkräfte verrichten ihren belastenden und gesundheitsgefährdenden Dienst rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres. Die langfristigen, gesundheitsgefährdenden Folgen von Schicht- und Nacharbeit sind in vielen nationalen und internationalen Studien hinlänglich untersucht und veröffentlicht worden. Die CDU hat sich mehrfach dafür eingesetzt, die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) deutlich anzuheben (Drs. 21/4665). Leider ist diese Initiative von SPD und GRÜNEN bislang abgelehnt worden. Immerhin hat die Bürgerschaft daraufhin am 16. Juni 2016 einen Prüfauftrag beschlossen, ob eine finanzielle Besserstellung hinsichtlich des an den Wochenenden geleisteten Dienstes möglich wäre. Auf meine Schriftliche Kleine Anfrage im Februar 2017 (Drs. 21/7845) zum Sachstand der Prüfung antwortete der Senat, dass dazu mit der Feuerwehrleitung die Diskussion aufgenommen worden sei. Der Senat wolle auf Grundlage der Vorschläge der Feuerwehr diesbezügliche Modelle für Erschwerniszulagen entwickeln.*

*In der Antwort auf meine weitere Schriftliche Kleine Anfrage vom April 2018 (Drs. 21/12551) heißt es: „Der BIS-interne Abstimmungsprozess zur Anpassung der Neugestaltung der Regelungen für den Bereich des Feuerwehrvollzugsdienstes soll zeitnah abgeschlossen werden.“ Mittlerweile sind mehr als fünf Monate vergangen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Ist der Abstimmungsprozess zu Erhöhung der Erschwerniszulage für die Feuerwehr nunmehr abgeschlossen?  
Wenn ja, seit wann und mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, wieso nicht?*
- 2. Was plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um die Erschwernis von Feuerwehreinsatzkräften beim DuZ angemessen finanziell auszugleichen beziehungsweise wie sehen die erarbeiteten Modelle konkret aus?*

Die senatsinterne Abstimmung zur Änderung der Hamburgischen Erschwerniszulagenverordnung (HmbEZuVO) ist in Vorbereitung. Hierzu wird eine Mitteilung an die Bürgerschaft auf das Ersuchen aus Drs. 21/4856 erfolgen.